

soziale und geistige Lage der Reichsstadt und ihres Territoriums. (Dabei werden auch die Chroniken von J. Morhard und A. Faust vergleichend erwähnt). Der Text und die ausgezeichnete Einführung geben uns nicht nur einen anschaulichen Einblick in die Wirklichkeit des 30jährigen Krieges, sondern sie zeigen auch den Beobachtungshorizont eines aufgeschlossenen Dorfbewohners. Damit ist ein neuer Beitrag gegeben gegen R. Hoenigers am Schreibtisch und nicht an der Wirklichkeit entstandene Beurteilung des großen Krieges, zugleich ein Beispiel, wie sehr gerade die landesgeschichtliche Fragestellung dazu dienen kann, die Geschichte real zu begreifen. Das Buch bereichert unsere Literatur zur Geschichte des deutschen Volks. *Wu*

Uwe Ziegler: Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur Hohenzollerns im 19. Jahrhundert. Sigmaringen: Thorbecke 1976. 238 S. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns. 13.)

Der Verfasser hat in seiner Dissertation den Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen sowie dem preußischen, der Rheinprovinz angegliederten Regierungsbezirk Sigmaringen (seit 1849) je einen eigenen Abschnitt gewidmet. Wenn man auch so verschiedenartige Aspekte, wie die Struktur des Staatsgebietes, die Staatsverfassung und Landesverwaltung, die kirchlichen Verhältnisse und das Schulwesen sowie die verschiedenen Wirtschaftszweige, nur im weitesten Sinn unter den Begriff der „sozioökonomischen Struktur“ stellen kann, ist damit jedoch gesagt, daß der Schwerpunkt der Arbeit auf der Analyse der Wirtschaftsverfassung und besonders der Agrarreformen beruht. Der über 100 Seiten starke Anhang stellt u.a. die Verteilung des Grundbesitzes, Gemarkungsgrößen und landwirtschaftliche Nutzflächen, Zehnten und Fronen, Umfang der Fideikomnisse und die Entwicklung der Getreidepreise von 1836 bis 1871 statistisch dar. Besonders hervorzuheben ist die mit EDV erstellte Anlage 10 (S. 126-226), die einen guten Einblick in die detailliert erfaßten Ablösungsvorgänge bietet. Es bedarf somit kaum der vom Verfasser angeführten Verteidigung gegen den möglichen Vorwurf von Provinzialismus und regionalgeschichtlichen Forschungsansätzen (S. 9), deren Wichtigkeit im allgemeinen nicht mehr bestritten wird. Andererseits werden in der Darstellung die notwendigen überregionalen Zusammenhänge und Vergleiche auch da nicht berücksichtigt, wo sie zum Verständnis der regionalen Strukturen notwendig wären, wenn auch „ausländische Einflußgrößen“ (S. 103), besonders aus Baden und Württemberg, hin und wieder „namhaft gemacht“ worden sind. So ist z.B. die Charakterisierung der Gewerbeordnung von 1840 mit dem Weiterbestehen von 50 Zünften und dem Konzessionszwang für die Errichtung von Fabriken als „freiheitlich“ (S. 29) nur relativ zum vorhergehenden Zustand; die Bewertung der Hechinger Landesrepräsentation als eines „demokratisch zusammengesetzten Parlaments“ (S. 18, ähnlich S. 103) scheint aufgrund der angeführten revidierten Wahlordnung von 1837 kaum gerechtfertigt. Aufbauend auf den Arbeiten F. Kallenberg und besonders E. Gönners, dessen Darstellung der politischen Entwicklung der Fürstentümer bis 1849 nach wie vor grundlegend ist, ist es dem Verfasser gelungen, eine an den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten orientierte Geschichte Hohenzollerns für das 19. Jahrhundert vorzulegen. Diese Untersuchung stellt in ihren zusammenfassenden wie analysierenden Teilen einen wichtigen Beitrag zu dieser Geschichte dar, der weiteren Untersuchungen zur Grundlage dienen kann. *F. Magen*

Oberrheinische Studien 2. Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Alfons Schäfer im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Karlsruhe: G. Braun 1973. 407 S., 25 Abb. DM 36,-.

Kurz nach dem ersten Band der Oberrheinischen Studien, der sich mit der frühen und mittelalterlichen Geschichte des Oberrheingebiets befaßte, hat der allzu früh ver-